LANDTAG

Neuer Reisepass ist trotz Lapsus gültig

Der neue, maschinenlesbare Liechtensteiner Reisepass, der seit 1. Mai ausgegeben wird, weist einen peinlichen Lapsus auf: eine falsche Anordnung der Landesfarben in einer graphischen Darstellung Liechtensteins. Zur kleinen Anfrage des FBPL-Abgeordneten Helmut Konrad, wieviele solcher Pässe gedruckt worden seien und wie man sich das weitere Vorgehen vorstelle, hielt Regierungschef Mario Frick gestern im Landtag Folgendes fest: «Der Reisepass zeigt auf der Innenseite des Umschlages eine Landkarte von Europa. Dies soll dazu beitragen, dass die Einreise in Länder, in welchen das Fürstentum Liechtenstein nicht bekannt ist, erleichtert erfolgen kann. Es ist richtig, dass in der Graphik, welche Europa – und hervorgehoben Liechtenstein – zeigt, die Anordnung der Farben nicht wie gewünscht Blau/Rot ist. Es handelt sich dabei aber nicht um ein Wappen oder eine Fahne, sondern um die graphische Darstellung Liechtensteins. Der Reisepass ist trotz dieser Ausgestaltung in seinem Verwendungszweck in keinster Weise eingeschränkt. Der Pass ist gültig und für jede Reisetätigkeit einsetzbar. Es wurde wie immer ein Langzeitbestand errichtet. Im Lager befinden sich derzeit 80 000 gedruckte Reisepässe. Diese Auflage erscheint hoch, stellt aber im Vergleich zu anderen Staaten eine kleine Auflage dar und wurde aus Kostengründen in einem Druckdurchgang erstellt. Bis anhin wurden an die 600 Reisepässe ausgestellt. Da die Reisemöglichkeit der Bevölkerung erste Priorität hat, werden die Pässe weiterhin ausgestellt. Zur Zeit wird abgeklärt, ob überhaupt und allenfalls wie die Farbgebung der beiden Landesteile in der Graphik geändert werden kann und soll. Erste Ergebnisse können im Laufe der nächsten Woche erwartet werden.»

Ist Vertraulichkeit der Polizei gewährleistet?

«Die Mitarbeit von Polizeibeamten der Wirtschaftspolizei, Bundespolizeidirektion Wien, ist mit Regierungsbeschluss vom 9. Mai 2000 auf der Grundlage von Art. 6 Polizeigesetz bewilligt worden», erklärte Regierungschef Mario Frick zu einer kleinen Anfrage von FBPL-Fraktionssprecher Gebhard Hoch im Zusammenhang mit den jüngsten Hausdurchsuchungen. Weiters führte der Regierungschef dazu aus: «In Art. 6 Polizeigesetz wird geregelt, dass Polizeikräfte ausländischer Staaten die gleichen Rechte und auch Pflichten wie die liechtensteinischen Polizeibeamten haben. Das heisst, dass auch der ausländische Beamte gemäss Art. 5 des Beamtengesetzes zur Verschwiegenheit über dienstliche Angelegenheiten verpflichtet ist, die ihrer Natur nach oder gemäss einer besonderen Vorschrift, wie dies auch Art. 32 des Polizeigesetzes darstellt, geheim zu halten sind. Die Pflicht zur Verschwiegenheit bleibt auch bestehen, wenn das Dienstverhältnis aufgelöst wird. Bei Pflichtverletzung durch einen Beamten, wie z.B. der Verletzung der Verschwiegenheitspflicht, kann dieser diziplinarrechtlich und strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Straftatbestände sind etwa die Verletzung des Amtsgeheimnisses und der Missbrauch der Amtsgewalt. Es ist organisatorisch gewährleistet, dass alle Unterlagen, Daten und Funde in Liechtenstein verbleiben. Die Vertraulichkeit ist mithin mindestens so gut gesichert wie bei jeder anderen mit geheimen Daten befassten Person in Amtsstellen oder der Privatwirtschaft.»

Wie entwickeln sich die Hypothekarzinsen?

Laut Paul Vogt (FL) rechnet die Landesbank mit einer ganz erheblichen Erhöhung der Hypothekarzinsen in den nächsten Jahren. Zu seiner Anfrage, ob die Regierung die Befürchtungen teile und was die sozialpolitischen Auswirkungen sein könnten, bemerkte Regierungschef Mario Frick: «In den letzten Monaten ist das Zinsniveau weltweit gestiegen, nachdem es vorher jahrelang tief war. Es muss jedoch gesagt werden, dass das Zinsniveau im Schnitt zu den letzten 10 Jahren immer noch tief ist. Es ist kaum möglich, vorauszusagen, wie schnell und in welchem Ausmass die liechtensteinischen Banken ihre Hypothekarzinsen anpassen werden. Was die Auswirkungen in sozialpolitischer Hinsicht betrifft, könnte ein starker Anstieg der Hypothekarzinsen für einige Darlehensnehmer zu finanziellen Engpässen führen, da ihre Zahlungsverpflichtungen steigen werden. Durch die Einführung des Gesetzes über das preiswerte Wohnen wäre bei einfachen Wohneinheiten (110 Quadratmeter Wohnfläche) die Hypothekarbelastung um einen Viertel geringer gewesen als gegenüber der heutigen Gesetzeslage.»

Wann funktioniert telefonische Erreichbarkeit reibungslos?

Anfrage des Abgeordneten Alois Beck zur anhaltenden Misere in der Telefonie

Kürzlich informierte die von der Regierung bestellte Telefon-Taskforce dahingehend, dass der +423-Implementierungsgrad im deutschsprachigen Raum bei einem Wert von mehr als 95 Prozent und in anderen wichtigen Ländern deutlich über 90 Prozent liege. Zweifel daran wurden jetzt auch im Landtag laut.

Alois Beck (links, im Gespräch mit Rudolf Lampert): «Wann geht die telefonische Erreichbarkeit Liechtensteins endlich reibungslos vonstatten?»

Aus eigener Erfahrung könne er sagen, meinte der FBPL-Abgeordnete Alois Beck, dass die Situation nach wie vor völlig unbefriedigend sei. In einer kleinen Anfrage erkundigte er sich daher bei der Regierung nach dem Termin, ab welchem die telefonische Erreichbarkeit Liechtensteins unter +423 endlich reibungslos vonstatten gehe. Zu dieser und weiteren Fragen des Abgeordneten Beck gab Regierungschef Mario Frick nachstehende Auskunft.

Verschiedene Gründe

«Im Oktober 1999 hat die Regierung aufgrund der anhaltenden Probleme mit der telefonischen Erreichbarkeit Liechtensteins unter der Landeskennzahl (LK) 423 eine Taskforce eingesetzt, die sich mit einer nachhaltigen Verbesserung dieser Situation befasst.

Zu diesem Zeitpunkt, also vor mehr als einem halben Jahr, war ein Teil der Ursachen für die Schwierigkeiten mit der telefonischen Erreichbarkeit Liechtensteins unter der LK 423 implementierungsbezogen, d.h. die Betreiber von Telekommunikationsnetzen im Ausland hatten die 423 noch nicht oder nicht vollständig in ihre Systeme eingebunden.

Wenn es heute Schwierigkeiten gibt, so sind es mehrheitlich andere Gründe. In fast allen der Taskforce 423 gemeldeten Fälle handelt es sich weder um technische oder organisatorische Mängel im Bereich des liechtensteinischen Netzes noch um eine ungenügende Informationspolitik, also darum, dass die LK 423 den entsprechenden ausländischen Betreibern nicht bekannt wäre.

Bei den meisten Fällen handelt es sich um Ursachen wie im Ausland verursachte Qualitätsdefizite oder um eine Netzüberlastung im Ausland, die bereits bei den Partnerunternehmen der LTN, aber auch anderswo auftreten können. Diese Ursachen sind eine direkte Folge des steigenden Verkehrsaufkommens und anderer Entwicklungen auf dem Telekommunikationssektor seit der Liberalisierung der Märkte. Die Kapazitätsplanung ist viel knapper als unter Monopolzeiten; teilweise offenbar zu knapp. Ein ausländischer Betreiber kann diesen Problemen vielfach dadurch begegnen, dass er die Anrufe auf einem anderen Weg (über andere Betreiber) nach Liechtenstein sendet. Diese Wege sind von Liechtenstein aus jedoch weder bestimmbar noch festlegbar.

Unter Berücksichtigung des aktuellen Implementierungsgrades sind die ausländischen Netzbetreiber von der Taskforce 423 ersucht worden, den Parallelbetrieb (+423 neben der +41 75) bis auf weiteres aufrechtzuerhalten. Die von der Taskforce 423 angesprochenen Netzbetreiber entscheiden allerdings selbst und grundsätzlich autonom über ein Ende des Parallelbetriebes in ihrem Netz.»

Meldungen an wen?

«In erster Linie müssen Meldungen über die unzureichende Implementierung der Landeskennzahl 423 vom ausländischen Anrufer an dessen örtlichen Netzbetreiber gemeldet werden. Nur so kann dieser auf die aufgetretenen Schwierigkeiten reagieren. Die Taskforce 423 kann in diesen Einzelfällen vor allem dann unterstützend vorgehen, wenn die notwendigen Eckdaten (Anruferteiefonnummer, Empfängertelefonnummer, Datum und Uhrzeit) verfügbar sind. Je rascher sich diese Erkenntnisse im In- bzw. Ausland durchsetzen und je stärker die betroffenen ausländischen Betreiber mit Meldungen dieser Art befasst werden, um so rascher wird sich eine befriedigende Funktionalität einstellen.»

Ausgaben für Gutachten verdoppelt

Landtag genehmigte zwölf Nachtragskredite in Gesamthöhe von 4,2 Mio. Franken

Auf Antrag der Regierung hat der Landtag gestern insgesamt zwölf Nachtragskredite mit einem zusätzlichen Aufwandvolumen von 4,188 Mio. Franken einhellig genehmigt. Ein Kredit betrifft die Verdoppelung der budgetierten Mittel für Dienstleistungen von Experten und Gutachtern.

Manfred Öhri

Für den Beizug von Experten und das Einholen von Gutachten sah der Landesvoranschlag für das Jahr 2000 ursprünglich Ausgaben in Gesamthöhe von 1,5 Mio. Franken vor. Mit der dritten Sammelvorlage von Nachtragskrediten, die am Freitag im Landtag zur Behandlung und Beschlussfassung vorlag, beantragte die Regierung nun allerdings eine Verdoppelung dieser budgetierten Mittel. Konkret würden, hiess es in der knappen Begründung der Regierung, die derzeit aktuellen Fragen um die Verfassung, das BND-Dossier und damit zusammenhängende Fragen betreffend die Anschuldigungen durch das deutsche Nachrichtenmagazin «Der Spiegel» sowie Massnahmen bezüglich der Steuerharmonisierung einerseits sowie Geldwäscherei-Fragen im internationalen Kontext andererseits beträchtliche Mittel beanspruchen.

Die dritte Sammelvorlage umfasst insgesamt 12 Nachtragskredite mit einem zusätzlichen Ausgabenvolumen von 4,188 Mio. Franken zulasten der Verwaltungsrechnung 2000. Zwei Kredite betreffen dabei den Sportbereich. So schloss die Endabrechnung der Kleinstaatenspiele bei einem Umsatz von rund 2,5 Mio. Franken mit einem leichten Aufwandüberschuss von 63 000 Franken ab, der nach Ansicht der Regierung durch das Land getragen werden soll. Für das Projekt «Solution» des Liechtensteiner Skiverbandes ist auch im laufenden Jahr noch einmal ein Unterstützungsbeitrag in Höhe von 100 000 Franken vorgesehen, der aufgrund eines Versehens nicht budgetiert worden war.

Weitere genehmigte Nachtragskredite beziehen sich auf die Herausgabe der neuen Reisepässe, die Subventionierung von Kinderhortplätzen in Triesen, diverse Restkosten für Leistungen der Swisscom, die Unterstützung eines Weiterbildungsprojektes der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen sowie auf die Subventionen für Grossprojekte der Gemeinden, von denen mehr als erwartet in die Ausbauphase gelangen. Letztere beanspruchen ein Nachtragskreditvolumen von insgesamt 2,225 Mio. Franken.

Kauf der GA-Netze durch die LKW befürwortet

Landtag stimmte mit 21 Stimmen der Gesetzesänderung zu

Der Landtag hat die Gesetzesänderung des LKW-Gesetzes, die zum Kauf der GA-Netze durch die Kraftwerke nötig ist, mit grosser Mehrheit positiv bewertet. Insgesamt stimmten 21 Abgeordnete für die Vorlage. Trotzdem ist der Kauf der GA-Netze noch nicht abgeschlossen. Denn: Noch haben nicht alle Gemeinden dem Verkauf zugestimmt.

Alexander Batliner

Im Jahre 1998 haben die LKW durch die Anpassung des LKW-Gesetzes bereits das Recht erhalten, im Telekommunikationsbereich tätig zu sein. Damit ist ein allfälliger Kauf und Betrieb in dieser Hinsicht abgedeckt. Diese Möglichkeit soll mit der Gesetzesänderung auf den Bereich Radio und Fernsehen ausgedehnt werden. Hierzu hat die LKW mit den Oberländer Gemeinden einen Vertrag zum Kauf der GA-Netze abgeschlossen. Das wird in Zukunft aber auch bedeuten, dass die Lie-Comtel der LKW in ein Konkurrenzverhältnis zur LTN treten wird. Dies veranlasste den FBPL-Abgeordneten Elmar Kindle, einige Fragen an die Regierung zu richten. So wollte er unter anderem wissen, wie die Finanzierung des Netzes, welches die LKW rund 8 Millionen Franken kosten wird, vorgenommen werde. Der Regierungschef-Stellvertreter betonte hierzu: «Die finanziellen Mittel sind von der Lie-Comtel aufzubringen. Ich nehme an, dass wird im wesentlichen über Kredite gehen müssen. Von der Aufsichtsbehörde ist sicherzustellen, dass, immer dann, wenn die Muttergesellschaft, sprich die LKW, sich finanziell engagieren sollte, das im Rahmen des dafür rechtlich vorgesehenen Verfahrens passiert. Wir haben die LKW darauf hingewiesen, wenn sie selbst eine Finanzierung vornimmt oder beispielsweise Bürgschaften für die Lie-Comtel abgibt, dass dann im Wege der Begrüssung und Genehmigung durch den Landtag zu geschehen hätte, weil das LKW-Budget eine solche Massnahme nicht vorsieht.»

«Rechtsstreit ist Parteiensache»

«Der Rechtsstreit zwischen der Genossenschaft «Theater am Kirchplatz» und deren früherem Intendanten Dr. Alois Büchel ist Angelegenheit der beteiligten Parteien. Es steht für die Regierung nicht zur Diskussion, sich in diesem Zusammenhang an Verhandlungen gleicher Art zu beteiligen», erklärte Regierungschef Mario Frick in der gestrigen Landtagssitzung auf eine [illegible] Anfrage des FBPL-Abgeordneten Dr. Marco Ospelt. Die Äusserungen von Dr. Peter Wolf in [illegible] Anwort [illegible]